

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 20.09.2022 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner

Holz, Jürgen

Fischer, Guido

-als Vertreter für Am. Sökeland, ab Pkt. 3-

Pries, Matthias

Schöne, Dirk

Weiß, Martha

Budde, Robert

Büdenbender, Jens

Holz, Peter

Lentz, Erich

Westbrink, Norbert

Niemerg, Sandra

-als Vertreterin für Am. Blüthgen-

Degen, Peter, Prof. Dr.

-als Vertreter für Am. Philipper-

Brinkemper, Ralf

-als Vertreter für Am. Franke-

von der Verwaltung

Holtkämper, Guido

Middendorf, Thomas

Puttins, Thorsten

Scholz, Dominik

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023

Bürgermeister Uphoff geht auf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2023 vom 13.09.2022 ein. Primär erläutert der Bürgermeister die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Stadt Sassenberg, insbesondere auf die eingetretenen finanziellen Belastungen durch die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die damit zusammenhängende Zuweisung von geflüchteten Menschen. Die Erhöhung des Umlagesatzes zur Allgemeinen Kreisumlage um 0,6 Prozentpunkte und die Senkung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes

Jugendamt um 1,1 Prozentpunkte erwähnt Bürgermeister Uphoff besonders. Addiert würde sich die Zahllast im Jahr 2023 gegenüber dem laufenden Jahr 2022 um rd. 522 Tsd. € erhöhen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. **Eckpunkte GFG 2023**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass mit Schnellbrief vom 17.08.2022 vom Städte- und Gemeindebund die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 vorgestellt worden seien. Die voraussichtlichen fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sind für kreisangehörige Städte und Gemeinden wie folgt benannt:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	254 (+7 gegenüber GFG 2022)
Grundsteuer B	493 (+14 gegenüber GFG 2022)
Gewerbesteuer	416 (+2 gegenüber GFG 2022)

Zurzeit seien die Hebesätze für die Stadt Sassenberg wie folgt:

Steuerart	Hebesatz in Prozent
Grundsteuer A	240
Grundsteuer B	460
Gewerbesteuer	414

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

2.1. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen- für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energienangellage**

Unter Hinweis auf die umfangreiche Vorlage vom 16.09.2022 geht StVR Middendorf auf die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen- für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energienangellage ein.

Rückfragen aus dem Ausschuss werden durch StVR Middendorf beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-

/Energiemangellage werden im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen- zu Ziffer 13 des Teilergebnisplans -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie zu Ziffer 17 des Teilfinanzplans -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- überplanmäßige Aufwendungen sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von jeweils 10.000,00 € genehmigt. Ferner werden aus gleichem Grunde im Produkt 02.01.01 -Ordnungswesen- zu Ziffer 26 des Teilfinanzplans -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 115.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen und Minderauszahlungen im Produkt 09.02.01 -Grundstücksneuordnung und Geoinformation- zu Ziffer 13 des Teilergebnisplans

-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie zu Ziffer 17 des Teilfinanzplans -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- in Höhe von jeweils 10.000,00 € (geringere Vermessungskosten) sowie Minderauszahlungen im Produkt 12.01.01 -Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- zu Ziffer 25 des Teilfinanzplans -Auszahlungen für Baumaßnahmen-, zu Investitionsnummer 12STR1405 -Endg. Ausbau Rud.-Diesel-Str. Verlängerung-, in Höhe von 115.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Maßnahmen durchzuführen.“

2.2. Bekanntgabe der durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

3. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Die Verwaltung berichtet anhand der Vorlage vom 29.08.2022 über die Ausführung des Haushaltes zum II. Quartal 2022.

Der Quartalsbericht zum II. Quartal 2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Stellenplan 2023

Bürgermeister Uphoff erläutert anhand der Vorlage vom 09.09.2022 den Entwurf des Stellenplanes. Auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird von ihm hingewiesen.

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 weise gegenüber dem Stellenplan 2022 bei der Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte einen erhöhten Stellenbedarf um 7,49 auf. Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte bleibe unverändert bei 9,63 Stellen. Im Bereich tariflich Beschäftigte sei ein erhöhter Bedarf von 7,49 Stellen ermittelt worden.

Weitere Rückfragen durch den Ausschuss wurden durch Bürgermeister Uphoff und StAR Puttins erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Stellenplan 2023 wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Der Bericht und die Erläuterungen zum Stellenplan 2023 vom 07.09.2022 werden zur Kenntnis genommen.“

5. **Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 29.07.2022 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gem. § 64 des Landeswassergesetzes NRW ein. Insbesondere wird die Ermittlung der versiegelten und unversiegelten Flächen erläutert. Unter Berücksichtigung der in der Vorlage und der Kalkulation erwähnten Aspekte ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebühren:

- ⇒ versiegelte Fläche 1,83 €/Ar (2022: 1,79 €/Ar)
- ⇒ unversiegelte Fläche 0,02 €/Ar (2022: 0,02 €/Ar).

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 29.07.2022 wird gemäß der Anlage 3 beschlossen. Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 4 beschlossen.“

6. **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Christian-Rath-Straße“**

Unter Hinweis auf die zuvor geführten Beratungen im Infrastrukturausschuss verliert StVR Middendorf die Vorlage vom 23.08.2022 im Wortlaut.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Christian-Rath-Straße“ wird gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. **Gewährung eines Zuschusses an den Gewerbeverein Sassenberg e. V. zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2022**

Bürgermeister Uphoff berichtet anhand der Vorlage vom 08.09.2022 zusammenfassend über die Thematik zur Gewährung eines Zuschusses an den Gewerbeverein Sassenberg e. V. zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2022.

Nach längerer Diskussion und überwiegend kritischen Wortbeiträgen aller Fraktionen lässt Bürgermeister Uphoff über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Mit 13 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

„Dem Gewerbeverein Sassenberg e. V. wird zur Durchführung des Allerheiligenmarktes 2022 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 9.500,00 Euro gewährt. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Produkt 15.01.01 - Wirtschafts-förderung-. Der Gewerbeverein hat der Verwaltung nach erfolgter Durchführung eine Auflistung der mit der Veranstaltung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2023 einen jährlichen Zuschuss an den Gewerbeverein Sassenberg e. V. in Höhe von jeweils 13.500,00 Euro für die Durchführung des Allerheiligenmarktes zu berücksichtigen.“

**8. Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
-Erstellung einer Treibhausgasemissionsbilanz-
--Schreiben des Herrn Ulrich Robecke, Uphuesstr. 11, 48336 Sassenberg--**

Anhand der Vorlage vom 08.09.2022 geht StAR Puttins auf die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (Schreiben des Herrn Ulrich Robecke, Uphuesstraße 11, 48336 Sassenberg) auf Erstellung einer Treibhausgasemissionsbilanz ein. StAR Puttins verliest die Vorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Anregung des Herrn Ulrich Robecke, Uphuesstr. 11, 48336 Sassenberg, wird zur weiteren Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk weitergeleitet.“

9. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Sassenberg, 20.09.2022

Anlg.: 5

Josef Uphoff

Dominik Scholz

Bürgermeister

Schriftführer